

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden* vom 21. Februar 2025

5974 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Änderung
der Gemeindeverordnung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2024 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. Februar 2025,

beschliesst:

I. Die Änderung vom 21. August 2024 der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 21. Februar 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig	Die Sekretärin: Sandra Bolliger
--	------------------------------------

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden (Präsidentin); Isabel Barta, Eglisau; Michael Biber, Bachenbülach; Susanne Brunner, Zürich; Tina Deplazes, Hinwil; Isabel Garcia, Zürich; Sonja Gehrig, Urdorf; Florian Heer, Winterthur; Benjamin Krähenmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Fabian Müller, Rüslikon; Christian Pfaller, Bassersdorf; Roman Schmid, Opfikon; Nicola Yuste, Zürich; Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil; Sekretärin: Sandra Bolliger.

Begründung

Mit der Vorlage 5974 soll die Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) geändert werden, um bestehende Regelungen präziser zu formulieren und sie an aktuelle Standards anzupassen. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen insbesondere die anwendbare Norm bei der Rechnungs- und Buchprüfung sowie die funktionale Gliederung und den Kontenrahmen. Die STGK beantragt dem Kantonsrat mit Beschluss vom 21. Februar 2025 einstimmig, die vom Regierungsrat beantragte Änderung der Gemeindeverordnung im schriftlichen Verfahren zu genehmigen, da die Anpassungen als rein formale oder technische Massnahmen betrachtet werden, die keine Einwände aufwerfen.